

SONDERBEDINGUNGEN

MITGLIEDSCHAFT FÜR STUDIERENDE

Studierende können die Mitgliedschaft im Mieterverein Augsburg und Umgebung e.V. zu besonderen Konditionen erwerben. Damit soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass Augsburg eine Universitäts-/Hochschulstadt ist mit zunehmenden Problemen auf dem studentischen Wohnungsmarkt für die Studierenden .

Mit Vorstandsbeschluss vom 27.09.2012 gem. § 11 Abs.3 der MVA Satzung i. d. F. v. 13.12.2010 gelten für Studierende abweichend von den sonst allgemeingültigen satzungsrechtlichen Bestimmungen folgende Sonderregelungen:

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- aktuelle(r) Studiennachweis/Immatrikulationsbestätigung Hochschule
- nicht älter als 24 Jahre

Konditionen:

1. Erwerb/Beendigung der Mitgliedschaft

Abweichend von den Bestimmungen der §§ 4 Abs.3, 5 Abs.1, 6 der Satzung ist die Mitgliedschaft jeweils auf ein Semester * beschränkt und endet somit jeweils zum Semesterende, ohne dass es hierfür einer gesonderten Kündigung bedarf. Auf Wunsch kann die Mitgliedschaft fortgeführt werden. Dies ist spätestens 2 Wochen vor Semesterende der Geschäftsstelle schriftlich mitzuteilen.

* Sommersemester: 1. 4. bis 30.09. ; Wintersemester: 1. 10. bis 31.3. des Folgejahres.

2. Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag für Studierende beträgt 20€ /Semester. Eine Aufnahmegebühr muss nicht bezahlt werden.

3. Entgegen § 10 Abs.1 der Satzung besteht nur Anspruch auf kostenlose Beratung und Auskunft in mietrechtlichen Angelegenheiten. Die Führung von Schriftverkehr ist ausgeschlossen bzw. gesondert zu vergüten (einfacher Brief: 5€; Einschreiben 8€).

Mieterverein Augsburg u. Umgebung e.V.
Der Vorstand

Stand:10/2012